

Ulrich Bartosch, Christian Meier, Michael Schieder, Till Weyers (Hg.)

Wirtschaft im Dienst des Lebens?

Die päpstliche Enzyklika *Laudato Si'*
als ökonomische und wissenschaftliche
Herausforderung



Weltinnenpolitische Colloquien, Bd. 6

LIT

Ulrich Bartosch, Christian Meier,
Michael Schieder, Till Weyers (Hg.)

Wirtschaft im Dienst des Lebens?

Weltinnenpolitische Colloquien

herausgegeben von

Prof. Dr. Ulrich Bartosch
(Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt)

Band 6

LIT

Ulrich Bartosch, Christian Meier,
Michael Schieder, Till Weyers (Hg.)

Wirtschaft im Dienst des Lebens?

Die päpstliche Enzyklika *Laudato Si'*
als ökonomische und wissenschaftliche Herausforderung

LIT



Gedruckt auf alterungsbeständigem Werkdruckpapier entsprechend
ANSI Z3948 DIN ISO 9706

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-643-14644-1 (br.)

ISBN 978-3-643-34644-5 (PDF)

© LIT VERLAG Dr. W. Hopf Berlin 2020

Verlagskontakt:

Fresenstr. 2 D-48159 Münster

Tel. +49 (0) 2 51-62 03 20

E-Mail: lit@lit-verlag.de <http://www.lit-verlag.de>

Auslieferung:

Deutschland: LIT Verlag, Fresenstr. 2, D-48159 Münster

Tel. +49 (0) 2 51-620 32 22, E-Mail: vertrieb@lit-verlag.de

E-Books sind erhältlich unter www.litwebshop.de

Inhalt

Vorwort der Herausgeber.....VII

Einladung zum Symposium am 12.05.2017.....IX

Ulrich Bartosch und Jörg Althammer

Laudato Si'. Ein Ethik-Diskurs zu einer Zu-Mutung aus Rom

Eine universale Familie

Die Einheit der Menschheitsfamilie und die Atmosphäre
als Gemeingut der Menschheit.....1

Gerhard Kruij

Der Abgas-Fall in Europa – historisch und politik-architektonisch
eingebettet.....15

Hans-Jochen Luhmann

Laudato Si' – Beitrag zur Theorie einer Weltinnenpolitik.....25

Ulrich Bartosch

Die Religionen im Dialog mit den Wissenschaften

Ressourcen der Hoffnung. Überlegungen zum Beitrag der Theologie
in der Ökologiedebatte.....39

Martin Kirschner

Laudato Si' – mehr als eine Sozialenzyklika? Das Neue bei Papst
Franziskus im Blick auf die Tradition der Sozialverkündigung.....57

Ursula Nothelle-Wildfeuer

Auf einen anderen Lebensstil setzen

Laudato Si' – Praktische Konsequenzen aus der päpstlichen
Jahrhundert-Enzyklika für menschliches Verhalten in
Bezug auf tierliche Lebewesen.....75

Birgit Hegewald

Neues Paradigma für die Katholische Soziallehre. Ökologischer Humanismus
und Marktkritik in der Enzyklika Laudato Si'.....97

Elmar Nass

Notwendigkeit, die Arbeit zu schützen. Eine öffentliche Diskussion

Wirtschaft im Dienst des Lebens? Die päpstliche Enzyklika „Laudato Si“ als ökonomische und wissenschaftliche Herausforderung.....	113
<i>Öffentliche Diskussionsveranstaltung</i>	
Grußworte.....	113
Laudato Si' ist schon Teil einer Neuen Aufklärung.....	119
<i>Ernst Ulrich von Weizsäcker</i>	
Laudato Si' ist ein „Rerum novarum“ für ökologische Nachhaltigkeit und soziale Gerechtigkeit.....	129
<i>Anton Losinger</i>	
„Wirtschaft im Dienst des Lebens?“ – Eine Podiumsdiskussion.....	135
<i>Gabriele Gien, Anton Losinger, Thomas Pyhel, Maria Reinisch (Moderation), Klaus Schmid, Ernst Ulrich von Weizsäcker</i>	

Hoffnung der Religion. Eine Ergänzung aus dem Günter- Altner-Gespräch vom Januar 2018

„Religion – Macht – Hoffnung“.....	153
<i>Konrad Raiser</i>	
Autorenangaben.....	167

Laudato Si' – Praktische Konsequenzen aus der päpstlichen Jahrhundert-Enzyklika für menschliches Verhalten in Bezug auf tierliche Lebewesen

Birgit Hegewald

„Gemeinsam mit allen Geschöpfen gehen wir unseren Weg in dieser Welt – auf der Suche nach Gott“ (Franziskus 2015, LS 244)

Zusammenfassung:

Menschen gehören biologisch zu den Säugetieren. Als lebendige Statuen Gottes auf Erden kommt menschlichen Tieren eine besondere Verantwortung zu. Moralfähigkeit und Vernunftbegabung verpflichten zur Erfüllung des göttlichen Fürsorgeauftrages für die Schöpfung. Menschliche Tiere haben weise und empathisch im Sinne der lebensliebenden göttlichen Schöpfungskraft zu handeln, allem Leben mit Ehrfurcht zu begegnen und sich lebensförderlich für die Schöpfung zu verhalten. Macht, die durch Wissen beispielsweise in Form von Schulbildung und akademischer Bildung erworben wird und die auch durch technologische und finanzielle Möglichkeiten zum Ausdruck kommen kann, muss in den Dienst der Schöpfung und besonders der vulnerablen, benachteiligten und stimmlosen Individuen und Gruppen gestellt werden. Wird Macht von Stärkeren jedoch benutzt, um Schwächere auszubeuten, ihnen Leid zuzufügen und bestehende Ungerechtigkeiten zu verschärfen, liegt Machtmissbrauch vor, der mit dem göttlichen Fürsorgeauftrag unvereinbar ist.

Menschliche Tiere haben also Pflichten gegenüber der Schöpfung. Auf der anderen Seite hat die außermenschliche Schöpfung einen innewohnenden Eigenwert, aus dem Rechte resultieren. Damit haben auch die anderen, nichtmenschlichen, Tiere berechnete Ansprüche gegenüber den menschlichen Tieren. Diese Ansprüche nach unserem Belieben zu achten oder nicht, haben wir zwar die Macht, nicht aber das Recht. Es liegt an uns, ob wir *gemeinsam* mit allen Geschöpfen unseren Weg in dieser Welt gehen (vgl. LS 244), in Frieden mit ihnen, der Schöpfung und uns selbst, oder uns *gegen* die anderen Geschöpfe entscheiden und damit gegen den göttlichen Kern in ihnen und in uns selbst. Dieser Beitrag beleuchtet aus dem bahnbrechenden päpstlichen Rundschreiben *Laudato Si'* resultierende praktische Implikationen für das menschliche Handeln gegenüber den tierlichen Mitlebewesen anhand von normativen umweltethischen Maßstäben und

Prinzipien. Am Ende wird zur Fragestellung der Tagung, zu der dieser Beitrag gehört, Stellung genommen: „Wirtschaft im Dienst des Lebens?“

Abstract:

Human beings biologically belong to the mammals. As living statues of God on earth, human animals have a special responsibility. The ability to act morally and the endowedness with reason bind them to fulfil the divine commission to care for creation. Human animals have to act wisely and empathetically in the spirit of the life-loving, divine creative Force, to encounter each life with awe and to behave in life-promoting ways. Power, for example acquired by education, and oftentimes expressed by technological or financial means, must be used to serve creation and especially those individuals and groups who are vulnerable, disadvantaged and voiceless. Abuse of power by stronger and privileged individuals who exploit weaker ones, cause harm and worsen existing injustices is incompatible with the divine commission to care for creation.

Thus, incumbent upon human animals lie duties towards creation. On the other hand, the non-human creation has intrinsic value which is independent of any usefulness (cf. LS 140), and from which inviolable rights result. Therefore, other (non-human) animals own justified claims towards human animals. We have the power to arbitrarily disrespect these claims, but we are not entitled to do so. It is up to us, if side by side, in “union with all creatures, we journey through this land seeking God” (LS 244), in peace with them, with creation and ourselves, or if we make our decision against the other creatures and thereby against the divine essence within them and within ourselves.

This article illuminates practical implications for human actions towards animal co-living-beings, arising from the groundbreaking encyclical *Laudato Si'* by applying normative standards and guiding principles of environmental ethics. Finally, stand is taken upon the framing question of the conference: “Economy in service for life?”

1. Laudato Si' – „Gelobt seist Du“

Als positiv beispielgebend für die Menschheit betont Papst FRANZISKUS die Ethik der Geschwisterlichkeit, wie sie vom Heiligen FRANZISKUS VON

ASSISI (1181/82 – 1226) gelebt wurde, dessen Namen der Papst für sich gewählt hat, um seine eigene Orientierung am Wohl der Schöpfung und der Armen, Verwundbaren, Benachteiligten und Stimmlosen zu verdeutlichen. Aus den berühmten Versen, die FRANZISKUS VON ASSISI kurz vor seinem Tod verfasste, dem „Sonnengesang“, entstammt der Titel der Enzyklika (*Laudato Si'* – „Gelobt seist Du“): „Gelobt seist du, mein Herr, mit allen deinen Geschöpfen“ (LS 87). Dieser Gemeinschaft kann eine doppelte Bedeutung beigemessen werden: Ein Ausdruck der Ehrfurcht gegenüber dem Schöpfer und seinem Werk, der Schöpfung, einerseits; andererseits ein Lobgesang, der geschwisterlich *zusammen* mit den anderen Geschöpfen angestimmt wird, mit denen gemeinsam alle und auch der Schöpfer selbst gepriesen, bewundert und geachtet werden.

Jedoch: „Die Harmonie zwischen dem Schöpfer, der Menschheit und der gesamten Schöpfung wurde zerstört durch unsere Anmaßung, den Platz Gottes einzunehmen [...] Als Folge verwandelte sich die ursprünglich harmonische Beziehung zwischen dem Menschen und der Natur in einen Konflikt [...] Darum ist es bedeutungsvoll, dass die Harmonie, in der der heilige FRANZISKUS VON ASSISI mit allen Geschöpfen lebte, als eine Heilung jenes Bruches interpretiert wurde. [...] Weit von diesem Vorbild entfernt, zeigt sich die Sünde heute mit all ihrer Zerstörungskraft in den Kriegen, in den verschiedenen Formen von Gewalt und Misshandlung, in der Vernachlässigung der Schwächsten und in den Angriffen auf die Natur.“ (LS 66) Papst FRANZISKUS, der wie der Heilige von dem Planeten Erde als „unsere Schwester“ und „Mutter“ (LS 1) spricht, kritisiert die scharfe Diskrepanz zwischen einerseits den Möglichkeiten und Erfordernissen, gut für die Schöpfung zu handeln, und andererseits der aktuellen praktischen Realität: „Diese Schwester schreit auf wegen des Schadens, den wir ihr aufgrund des unverantwortlichen Gebrauchs und des Missbrauchs [...] zufügen“ (LS 2). Diese „unsere unterdrückte und verwüstete Erde“ befinde sich „unter den am meisten verwahten und misshandelten Armen“ (ebd.). Umweltschäden und soziale Ungerechtigkeiten würden sich unter anderem manifestieren in global ungleich verteilten Chancen auf Zugang zu ausreichend und gesundem Trinkwasser und genügend geeigneter Nahrung sowie dem Missbrauch der Erde als riesige Mülldeponie von einer „Minderheit [, die] sich für berechtigt hält, in einem Verhältnis zu konsumieren, das unmöglich verallgemeinert werden könnte, denn der Planet wäre nicht einmal im-

stande, die Abfälle eines solchen Konsums zu fassen“ (LS 50). Den gefährlichen menschengemachten Klimawandel, welcher bekanntlich Extremwetterereignisse, Dürrekatastrophen, Überschwemmungen, Ernteausfälle und Hunger, Krankheiten, Flucht, Tod und Artenschwund mit sich bringt, bezeichnet der Papst als „eine der wichtigsten aktuellen Herausforderungen an die Menschheit“ (LS 25).

2. „Der letzte Zweck der anderen Geschöpfe sind nicht wir“ (LS 83)

Papst FRANZISKUS erklärt den „Eigenwert eines jeden Geschöpfes“ (LS 16) zu einem der Zentralthemen seiner Enzyklika. „Heute sagt die Kirche nicht einfach, dass die anderen Geschöpfe dem Wohl des Menschen völlig untergeordnet sind, als besäßen sie in sich selbst keinen Wert und wir könnten willkürlich über sie verfügen.“ (LS 69) Für sie gibt es der DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ zufolge einen „Vorrang des *Seins* vor dem *Nützlichsein*“ (SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ 1980, II.2, zit. nach LS 69). Aus dem auch der außermenschlichen Schöpfung nutzenunabhängig innewohnenden Eigenwert folgt, dass Lebewesen – und Papst FRANZISKUS zufolge die gesamte Schöpfung – um ihrer selbst willen zu respektieren und zu schützen sind und nicht nur als Mittel zum Zweck behandelt werden dürfen. Hierzu sei auf weit verbreitete Begrifflichkeiten aufmerksam gemacht, die eine Orientierung am (Be-)Nutzen eines Lebewesens als selbstverständlich suggerieren: „Nutztiere“, „Schlachtvieh“, „Fleischrinder“, „Milchkühe“, „Legehennen“, „Masthühner“, „Speisefische“, Preis pro „Stück“/Kilogramm/Tonne, „Pelztiere“, „Labortiere“, „Rennpferde“, „Gebrauchshunde“ usw. usf. Der Schlachthofdirektor eines großen dänischen Konzerns fasst seine Meinung so zusammen: „Wir bekommen lebendige Schweine und schlachten sie. Wir trennen und unterteilen das Fleisch in bestimmte Kategorien. In der Autoindustrie oder ähnlichen Unternehmen bekommt man erst einzelne Teile, und die baut man zusammen. Am Ende hat man dann ein neues Auto. Bei uns ist es andersherum: Wir unterteilen und separieren. Das ist der Unterschied.“ (ARTE 2012)

Der Kategorische Imperativ nach Immanuel KANT (1724 – 1804) besagt: „Handle so, daß du die Menschheit sowohl in deiner Person als in der Person eines jeden andern jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst. [...] Der Mensch [...] ist keine Sache, mithin nicht etwas, das

bloß als Mittel gebraucht werden kann, sondern muß bei allen seinen Handlungen jederzeit als Zweck an sich selbst betrachtet werden.“ (KANT 1785) Papst FRANZISKUS kritisiert, Menschen würden „die Wirklichkeit in einen bloßen Gebrauchsgegenstand und ein Objekt der Herrschaft [...] verwandeln“ (LS 11). Es wäre „irrig zu denken, dass die anderen Lebewesen als bloße Objekte angesehen werden müssen, die der willkürlichen Herrschaft des Menschen unterworfen sind.“ (LS 82) Zu erinnern ist auch an diese päpstliche Aussage: „Der letzte Zweck der anderen Geschöpfe sind nicht wir.“ (LS 83) Der Papst erweitert also den Kategorischen Imperativ auf die gesamte Schöpfung (vgl. LIENKAMP 2016, S. 27). Menschen dürfen sie nicht als bloßes Mittel zu eigenen Zwecken benutzen.

Der amerikanische Philosoph und Tierethiker Tom REGAN (1938 – 2017), der 1983 seinen „Case for animal rights“ eröffnete, hat seit Jahrzehnten ein ähnliches Konzept vertreten, wenn auch mit anderer Begründung, indem er Tieren, die Subjekte eines Lebens seien, einen ihnen innewohnenden Wert beigemessen hat: “any being that is a subject-of-a-life is a being that has inherent value. [...] a being with inherent value has rights, and these rights act as trumps against the promotion of the overall good [...] sacrificing rights for utility [...] is never permissible” (WILSON o. J., o. S.).

3. Tiere haben Rechte

Tierliche Lebewesen haben ein Recht auf Hilfe, Unterstützung und Erholung (vgl. LIENKAMP 2008, S. 30 – 34). Papst FRANZISKUS betont, „dass die biblische Gesetzessammlung [...] dem Menschen verschiedene Vorschriften nicht nur in Beziehung zu den anderen Menschen, sondern auch in Beziehung zu den anderen Lebewesen“ gibt: „Du sollst nicht untätig zusehen, wie ein Esel oder ein Ochse deines Bruders auf dem Weg zusammenbricht. Du sollst dann nicht so tun, als gingen sie dich nichts an [...]“ (*Dtn* 22,4[...])“ (LS 68, vgl. LIENKAMP 2016, S. 38) Es besteht auch ein Anspruch auf Ausruhen von der Arbeit und Erholung: das „Gesetz der wöchentlichen Ruhe“ (LS 237). Dieses biblische Gebot, den Sabbat heilig zu halten, gilt für die gesamte Schöpfung: „am siebten Tag aber sollst du ruhen, damit dein Rind und dein Esel ausruhen“ (*Ex* 23,12, LS 237, vgl. LS 68, vgl. LIENKAMP 2008, S. 38). Früher, als tierliche Lebewesen auf dem Feld mithelfen mussten, beispielsweise einen Pflug ziehen, war Erholung möglich: am Sonntag eine Ruhepause, und auch über Nacht. Aber können

außermenschliche Tiere heutzutage eigentlich noch ausruhen? Sogenannte „Hochleistungszuchten“ in der Land-*Wirtschaft* bringen einseitig spezialisierte Tiere hervor, denen anders als bei bewegungsreicher Arbeit auf einem Feld andauernd extreme *Stoff-wechselleistungen* abverlangt werden (Muskelfleisch ansetzen, Milch geben, Eier legen), die die natürlichen Leistungsgrenzen ihrer Art weit überschreiten. Ausruhen ist für landwirtschaftlich-industriell genutzte Tiere nicht mehr möglich, nicht am Abend und nicht am Wochenende. Entsprechendes gilt für Tiere in Experimentier-Laboratorien. Ihr Umfeld bleibt das gleiche, die Versuche laufen weiter. Manche von diesen Geschöpfen wurden genetisch oder operativ verändert, vielen werden chemische Substanzen oder Krankheitserreger verabreicht. Von einem solchen Geschehen gibt es keine Pause – bis zur Tötung.

FRANZISKUS bezeichnet die Ruhe als „eine Ausweitung des Blickfeldes, die erlaubt, wieder die Rechte der anderen zu erkennen.“ (LS 237) Menschen sollen motiviert werden, sich „die Sorge für die Natur und die Armen zu eigen zu machen“ (ebd.). In dem Zusammenhang sei erwähnt, dass manche menschlichen Wesen vom Schicksal eine Zwangspause verordnet bekommen, dadurch auf sich selbst zurückgeworfen werden und hinterher nicht selten deutlich anders leben als zuvor: etwa nach einer Nahtod-Erfahrung bzw. gesundheitlichen oder anderweitigen Krise oder einem schwerwiegenden Verlusterlebnis. Dann besteht oft die Chance, einen neuen Blickwinkel einzunehmen und zu verstehen, worum es wirklich geht auf dieser Welt.

4. Würde verpflichtet

Obwohl Menschen wie auch viele andere Tierarten biologisch zu den Säugetieren zählen, nehmen sie in der Schöpfung eine herausgehobene Machtposition ein. Ihnen wird „die unermessliche Würde jedes Menschen“ (LS 65) zugeschrieben, die allen menschlichen Tieren gleichermaßen und unantastbar innewohnt – ein besonderer „Wert [...], der zugleich eine unermessliche Verantwortung mit sich bringt“ (LS 90). Innerhalb der eigenen Spezies gelten Menschen als moralfähig und vernunftbegabt – Eigenschaften, die naturgemäß weitreichende Verpflichtungen mit sich bringen, insbesondere gegenüber jenen Lebewesen und Bereichen der Schöpfung, die vulnerabel sind und sich in menschlicher Obhut befinden – mithin gegenüber der gesamten Schöpfung, einschließlich tierlicher und pflanzlicher

Lebewesen, Erde, Luft, Wasser und Klimasystem. Zwar wendet sich der Papst wegen der Dringlichkeit der Aufgaben zur Wiederherstellung der Integrität der Schöpfung „an alle Menschen guten Willens“ (LS 62), angesichts „der weltweiten Umweltschäden“ sogar „an jeden Menschen [...], der auf diesem Planeten wohnt.“ (LS 3). Gleichwohl betont FRANZISKUS für gläubige Christinnen und Christen, die sich als Stellvertreter/-innen Gottes auf Erden verstehen, eine umso größere Verantwortung: „Die Gläubigen müssen erkennen, dass „ihre Aufgaben im Bereich der Schöpfung, ihre Pflichten gegenüber der Natur und dem Schöpfer Bestandteil ihres Glaubens sind“! (Papst JOHANNES PAUL II. 1990, zit. nach LS 64). Ihnen obliegt die Aufgabe, den Fürsorgeauftrag der lebensliebenden göttlichen Schöpfungskraft in Taten der Liebe im Dienst der Schöpfung umzusetzen. Sie sollen die Schöpfung wie freundliche Gärtner/-innen wohlmeinend behüten.

Papst FRANZISKUS spricht auch den moralischen Spillover-Effekt an: „Wenn [...] das Herz wirklich offen ist für eine universale Gemeinschaft, dann ist nichts und niemand aus dieser Geschwisterlichkeit ausgeschlossen. Folglich ist es auch wahr, dass die Gleichgültigkeit oder die Grausamkeit gegenüber den anderen Geschöpfen dieser Welt sich letztlich immer irgendwie auf die Weise übertragen, wie wir die anderen Menschen behandeln. Das Herz ist nur eines, und die gleiche Erbärmlichkeit, die dazu führt, ein Tier zu misshandeln, zeigt sich unverzüglich auch in der Beziehung zu anderen Menschen“ (LS 92). Die Mitwelt um uns herum, was wir erleben und unseren Seelen zuteilwerden lassen, wirkt sich auf unser Denken und Fühlen aus. Gehirnstrukturen können durch äußere Ereignisse anatomisch modifiziert werden und ihre Funktionsweisen verändern. So kann es zu psychosomatischen Heilungsprozessen oder Verrohungserscheinungen kommen. Aus diesen Erkenntnissen resultieren Verpflichtungen auch uns selbst gegenüber, die sich wiederum auf die Mitwelt auswirken: Wollen wir uns zu lebensfreundlichen oder -feindlichen Individuen weiterentwickeln?

5. „Wir sind nicht Gott“

Papst FRANZISKUS verneint die verheerende Fehlinterpretation, dass uns die Schöpfungserzählung angeblich erlauben würde, die Natur auszubeuten und sich auf der Erde destruktiv herrschend zu gebärden (vgl. LS 67).

„Das ist keine korrekte Interpretation der Bibel, wie die Kirche sie versteht. [...] Es ist wichtig, die biblischen Texte in ihrem Zusammenhang zu lesen[...] und daran zu erinnern, dass sie uns einladen, den Garten der Welt zu ‚bebauen‘ und zu ‚hüten‘ (vgl. Gen 2,15)“ (LS 67). Die Bibel gebe „keinen Anlass [...] für einen despotischen Anthropozentrismus, der sich nicht um die anderen Geschöpfe kümmert“ (LS 68), und „jede despotische und verantwortungslose Herrschaft des Menschen über die anderen Geschöpfe [ist] abzulehnen“! (LS 83). Während sich der Katechismus der Katholischen Kirche dagegen wendet, „Tiere nutzlos leiden zu lassen“ (KKK 2418), verurteilt FRANZISKUS *jegliche* „Grausamkeit gegenüber irgendeinem Geschöpf“: Sie „widerspricht der Würde des Menschen““ (LS 92). Angesichts der Tatsache, dass es für ein Lebewesen irrelevant ist, aus welchen (ggf. egoistischen) Motiven eines Peinigers es Qualen erleidet, ist die päpstliche Klarstellung stimmig und notwendig.

In deutlichem Widerspruch dazu steht jedoch die kirchliche Duldung von Experimenten an tierlichen Lebewesen, sofern daraus für menschliches Leben Heilung oder Rettung entstünde (vgl. LS 130) (was in der Regel nicht verlässlich vorhersagbar ist). Immerhin erfolgt in dem Kontext die mahende Feststellung, „dass die menschliche Macht Grenzen hat“ (LS 130). Wer meint, das deutsche sog. Tierschutzgesetz (TierSchG) würde solche auch nur annähernd setzen, irrt allerdings. Der Katalog der gesetzlich erlaubten Experimente ist nahezu uneingeschränkt (vgl. § 7a TierSchG) und wird lediglich nach den Kriterien der jeweiligen Zweckbestimmung definiert, (die noch nicht einmal von konkretem Nutzen zu sein braucht), als könnte sie sich leidensmindernd für die Lebewesen auswirken, an denen experimentiert wird. Die von FRANZISKUS aus dem Katechismus der Katholischen Kirche (2415) angeführte Position besagt, dass jede „Nutzung und jedes Experiment, [...] Ehrfurcht vor der Unversehrtheit der Schöpfung““ (LS 130) verlange. Das Benutzen von außermenschlichen Tieren in Experimentier-Laboratorien ist von Ehrfurcht jedoch meilenweit entfernt und in der Regel mit artifiziell-lieblosen Haltungsbedingungen, einem relativ kurzen, im Wesentlichen freudlosen, oft angst- und schmerz erfüllten Leben und einem frühen, nicht selten qualvollen Tod verbunden.⁴³ § 7a

⁴³ Vgl. dazu die Webseiten von „Ärzte gegen Tierversuche e.V.“: <https://www.aerzte-gegen-tierversuche.de/de>.

TierSchG⁴⁴ besagt: „(1) Tierversuche dürfen nur durchgeführt werden, soweit sie *zu einem der folgenden Zwecke* unerlässlich sind: 1. Grundlagenforschung, 2. sonstige Forschung mit einem der folgenden Ziele: a) Vorbeugung, Erkennung oder Behandlung von Krankheiten, Leiden, Körperschäden oder körperlichen Beschwerden bei Menschen oder Tieren, b) Erkennung oder Beeinflussung physiologischer Zustände oder Funktionen bei Menschen oder Tieren, c) Förderung des Wohlergehens von Tieren oder Verbesserung der Haltungsbedingungen von landwirtschaftlichen Nutztieren, 3. Schutz der Umwelt im Interesse der Gesundheit oder des Wohlbefindens von Menschen oder Tieren, 4. Entwicklung und Herstellung sowie Prüfung der Qualität, Wirksamkeit oder Unbedenklichkeit von Arzneimitteln, Lebensmitteln, Futtermitteln [...] 5. Prüfung von Stoffen oder Produkten auf ihre Wirksamkeit gegen tierische Schädlinge, 6. Forschung im Hinblick auf die Erhaltung der Arten, 7. Aus-, Fort- oder Weiterbildung, [...]. (2) Bei der Entscheidung, ob ein Tierversuch unerlässlich ist, sowie bei der Durchführung von Tierversuchen sind folgende Grundsätze zu beachten: [...] Versuche an Wirbeltieren oder Kopffüßern dürfen nur durchgeführt werden, wenn die zu erwartenden Schmerzen, Leiden oder Schäden der Tiere *im Hinblick auf den Versuchszweck*[!] ethisch vertretbar sind. [...] Schmerzen, Leiden oder Schäden dürfen den Tieren nur in dem Maße zugefügt werden, als es *für den verfolgten Zweck*[!] unerlässlich ist“.

„Wir sind nicht Gott“ (LS 67) – eine Erkenntnis, die dringend in praktische Konsequenzen umzusetzen ist. In der Realität wird allerdings, oft mit industriellen Methoden, massenhaft Gewalt an vielen Milliarden von Geschöpfen verübt. Weitere Beispiele sind: Tiere werden absichtlich und gezielt auf einen fehlgestalteten Körperbau und / oder abnorme Stoffwechselleistungen gezüchtet („Qualzüchtungen“; wie Hühner und Truthühner zu Mastzwecken, Hühner zum Eierlegen, Rinder zum Milchgeben oder für Muskelfleischansatz, Hunde, die nicht einmal im Ruhezustand ungehindert atmen können, oder die ihre Welpen nicht mehr ohne operativen Eingriff gebären können). Tiere werden massenhaft verstümmelt (kupierr, kastriert, enthornt), um sie dann widernatürlich auf engstem Raum in lieblose fabrikkhafte Bauten einzupferchen, wo ihnen Leistungen abverlangt werden,

⁴⁴ Alle Zitate aus TierSchG stammen hier und im Folgenden aus: BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ 2017a. (Hervorhebungen in Kursivdruck hier und im Folgenden stammen von mir, B. H.)

die die natürlichen Grenzen ihrer Art weit überschreiten. Töten ist in großem Umfang zur Routine geworden. Zur Anwendung kommen alle erdenklichen Methoden (Beispiele):

- Erstechen (etwa der Schlachtprozess, den überdies viele Tiere bei vollem Bewusstsein erleben, da oft nicht wirksam betäubt wird),
- Vergasen / Ersticken (Schweine vor der Schlachtung mittels CO₂, männliche Küken am ersten und zugleich letzten Tag ihres Lebens),
- Kochen bei lebendigem Leib (Hummer),
- Erschießen (der so genannte „Blattschuss“, bei dem oft die Lungen zerstört werden und das getroffene Wild dann einen qualvollen Tod mit Ersticken erleidet, wird in der Regel als „waidgerecht“ bezeichnet),
- Vergiften oder durch den Mechanismus einer zuschnappenden Falle Totschlagen (zum Beispiel von kleinen Nagetieren).

„Für die Tiere ist jeden Tag Treblinka“ lautet der Titel der deutschsprachigen Übersetzung des Buches „Eternal Treblinka“ des amerikanischen Historikers Charles PATTERSON (*1928). Er bezieht sich dabei auf den Literaturnobelpreisträger Isaac Bashevis SINGER (1904 – 1991) und zeigt entsetzliche Parallelen auf, wie das Benutzen von Infrastruktur, die für das Schlachten von tierlichen Lebewesen konzipiert worden war, auch für menschliche Tiere, oder das Experimentieren an Menschen, als seien sie Tiere. –? Unter Hinweis auf die Feststellung, dass Letzteres biologisch der Fall ist, sei an den Gedanken einer einzigen, gesamten Schöpfungsfamilie erinnert: „Wir können uns nicht als große Liebende betrachten, wenn wir irgendeinen Teil der Wirklichkeit aus unseren Interessen ausschließen. „Friede, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung sind drei absolut miteinander verbundene Themen, die nicht getrennt und einzeln behandelt werden können, [...].“⁴⁵ [...] Alles ist aufeinander bezogen, und alle Menschen sind [...] gemeinsam auf einer wunderbaren Pilgerschaft, miteinander verflochten durch die Liebe, die Gott für jedes seiner Geschöpfe hegt und die uns auch in zärtlicher Liebe mit [...] Mutter Erde vereint“ (LS 92).

⁴⁵ Konferenz des Dominikanischen Episkopats, Carta pastoral sobre la relación del hombre con la naturaleza, vom 21. Januar 1987.

6. Konsumismus und eine Wegwerfkultur, die Lebewesen zu Abfall reduziert

In den USA existiert in Las Vegas ein anscheinend ziemlich nachgefragter "Heart Attack Grill"⁴⁶ (ABC NEWS 2011). Ein Slogan des speziellen "Diet Program" lautet "Gain all the weight you want". Das Restaurant wirbt mit gesundheitsschädlichen Speisen: besonders fett und überdimensionierte Portionsgrößen. Angeboten werden beispielsweise "Double -", "Triple -", "Quadrupel Bypass Burger" (dieser soll fast 10.000 Kalorien haben) usw. bis hin zum "Octuple Bypass Burger", in denen sich unter anderem pfundweise Fleisch von für den menschlichen Verzehr getöteten Rindern befindet, außerdem "Flatliner Fries" ([EKG-]Nulllinien Pommes frites, erhitzt in Schmalz), "Butterfat Milkshakes", zuckerhaltige Getränke und Zigaretten ohne Filter. Für Personen mit mehr als rund 159 kg Körpergewicht sind die Mahlzeiten kostenfrei. Ein sehr schwergewichtiger Mann, der dort umsonst essen durfte und dem bizarren Restaurant als Werbung diente, ist im Jahr 2011 im Alter von 29 Jahren an einer Lungenentzündung gestorben. Im Jahr 2013 starb beim Verlassen des Restaurants ein weiterer korpulenter Kunde – an Herzinfarkt.

Papst FRANZISKUS spricht davon, dass etwa ein Drittel aller Nahrungsmittel verschwendet und damit denen, die arm sind, „geraubt“ werde (LS 50). Es herrsche eine „Wegwerfkultur [...], die sowohl die ausgeschlossenen Menschen betrifft als auch die Dinge, die sich rasch in Abfall verwandeln" (LS 22). Hinzuzufügen sind die vielen Milliarden von tierlichen Geschöpfen, die von Menschen wie Abfall behandelt werden. Mit extrem spezialisierten Züchtungen und oft grausamen Haltungsbedingungen wurden perverse Situationen geschaffen. Um beispielsweise relativ mehr Hühner- oder Putenbrustfilet zu bekommen, wurden Qualzüchtungen erzeugt, bei denen von vornherein ein Anteil Tiere einkalkuliert wird, die mit ihrem dysproportionierten Körperbau in der drangvollen Enge industrialisierter Haltungssysteme nicht bis zur Schlachtung überleben und schon vorher qualvoll zugrunde gehen. Frisch geschlüpfte männliche Küken von Hühnern, die zum Legen gezüchtet wurden, werden am ersten und zugleich letzten Tag ihres Lebens vergast, erstickt oder in einem riesigen Mixer mit rotierenden Messern lebendig zerstückelt, allein in Deutschland etwa 45 Mio. Tiere jährlich. Kleine Ferkel aus großen Würfen von Sauen, die absichtlich

⁴⁶ (Webseite: <http://www.heartattackgrill.com/press.html>.)

auf zu hohe Fruchtbarkeit gezüchtet wurden, werden erstochen, was dann fälschlich als „Nottötung“ deklariert wird. Ungeborene Kälber ersticken, wenn ihre Mütter tragend geschlachtet werden, gemäß einer Stellungnahme der BUNDESTIERÄRZTEKAMMER aus dem Jahr 2014 (BTK 2014) in Deutschland etwa 180.000 Kühe jährlich: Wenn die Mutter am Schlachtband erstochen wird, stoppt die Sauerstoffzufuhr für das in der Gebärmutter befindliche Kalb, und das erstickte Jungtier, das qualvoll verendet ist, wird zu sogenanntem Schlachtabfall erklärt.⁴⁷ In dem Kontext sei an die Verrohungsmechanismen und den moralischen Spillover-Effekt erinnert: Grausamkeiten erzeugen noch mehr Grausamkeiten, die sich schließlich auch gegen die Menschheit selbst richten.

7. Normative Maßstäbe einer christlichen Ethik der Mitgeschöpflichkeit

Aus dem *Eigenwert* aller Geschöpfe, der bei menschlichen Tieren als „*Würde*“ bezeichnet wird, und der Fähigkeit von Lebewesen, Freude und Leid zu empfinden, ihrem Bestreben, unangenehme Situationen zu meiden und angenehme aufzusuchen, sowie den normativen Maßstäben einer christlichen Ethik der Mitgeschöpflichkeit resultieren weitreichende praktische Implikationen. Folgende ethische Bewertungsnormen und Prinzipien seien hier genannt:

- Die *Ehrfurcht vor allem Leben* nach dem Mediziner, Philosophen und evangelischen Theologen Albert SCHWEITZER (1875 – 1965) gebietet, Leben zu schützen und zu fördern. „Ich bin Leben, das leben will, inmitten von Leben, das Leben will“ (SCHWEITZER 1994, S. 51, zit. nach LIENKAMP 2009). Bei jedem einzelnen tierlichen Schicksal ist sorgsam, gewissenhaft, aufrichtig und streng zu prüfen, ob es jeweils gegebenenfalls wirklich zwingend notwendig und zu rechtfertigen ist, dem betreffenden Tier Schaden zuzufügen. Unabhängig davon, ob einem Menschen ein Tier sympathisch ist oder nicht, darf nicht grausam

⁴⁷ Der Deutsche Bundestag hat am 18. Mai 2017 für ein Verbot der Schlachtung trächtiger Tiere gestimmt. Jedoch bezieht es sich lediglich auf *Säugetiere* im *letzten Drittel der Trächtigkeit*. Davon ausgenommen sind Schafe und Ziegen. Bei ihnen soll die grausame Prozedur weiterhin erlaubt sein, ebenso für Tötungen aufgrund von Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen oder sog. Notschlachtungen. (Vgl. DEUTSCHER BUNDESTAG 2017.)

vorgegangen werden – auch dann nicht, wenn ein Mensch ein Tier subjektiv als unschön, ekel- oder furchtauslösend bewerten sollte. Es ist *immer* das mildestmögliche Mittel zu wählen.

- *Imitatio Dei* meint die Maßgabe, im Auftrag des Schöpfers in seinem Sinne zu handeln. Aus der göttlichen Liebe zum Leben, dem uns von Gott aufgegebenen Fürsorgeauftrag für die Schöpfung und der Würde, die Menschen als Statuen und Stellvertreter/-innen Gottes auf Erden zu mitfühlendem Handeln verpflichtet, sowie aus dem Eigenwert der Mitgeschöpfe ist abzuleiten, wie wir mit der göttlichen Leihgabe Erde und ihren Geschöpfen umzugehen haben: lebensliebend und fürsorglich wie der Schöpfer selbst. Dennoch weicht menschliches Handeln in der Realität oft in großem Umfang grausam von diesen christlich-ethischen Grundlagen ab. Wie ist das möglich? Viele Taten finden in abseits gelegenen Gebäuden statt, werden gedanklich verdrängt, verleugnet oder fälschlich als unausweichlich bezeichnet, sehr häufig aus wirtschaftlichen Motiven, Gewöhnung und / oder Bequemlichkeit. Würde man einen Hund so halten wie Millionen Schweine in geschlossenen Bauten routinemäßig in unserem Land untergebracht sind und behandelt werden, würde man sehr wahrscheinlich erhebliche Probleme, auf rechtlicher Ebene und mit der Nachbarschaft, bekommen und große Empörung auslösen.
- Das biblische *Liebesgebot* und der Grundsatz, dass das Gute zu lieben, zu achten und förderlich zu behandeln ist (*Bonum est amandum*). Was gut ist, ist wertvoll. Was wert-voll ist, ist zu wert-schätzen (vgl. LIENKAMP 2016, S. 29). Der Papst greift dieses Prinzip auf: „Jedes Geschöpf besitzt seine eigene Güte und Vollkommenheit [...] Die unterschiedlichen Geschöpfe spiegeln in ihrem gottgewollten Eigensein, jedes auf seine Art, einen Strahl der unendlichen Weisheit und Güte Gottes wider. Deswegen muss der Mensch die gute Natur eines jeden Geschöpfes achten und sich hüten, die Dinge gegen ihre Ordnung zu gebrauchen.“ (KKK, 339, zit. nach LS 69). Auch aus der Billigungsformel der ersten Schöpfungserzählung resultiert dieses Prinzip: „Gott sah alles an, was er gemacht hatte: Es war sehr gut“ (Gen 1,31, zit. in LS 65, vgl. LIENKAMP 2016, S. 27). Damit ist nicht nur der Mensch gemeint, sondern die gesamte Schöpfung, die entsprechend gut zu behandeln ist.

- Die *Goldene Regel* beinhaltet ein Empathie-Gebot und ist eine sittliche Grundregel des geschöpflichen Miteinanders, die in zwei Varianten ausformuliert werden kann (vgl. LIENKAMP 2016, S. 30): a) Was du nicht willst, das man dir tu‘, das füg‘ auch niemand anders zu (Schadensvermeidung: Unterlassen des Bösen, Nonmaleficence). b) Handle andere so, wie du auch von ihnen behandelt werden willst (Fürsorge: Tun des Guten, Beneficence). Die amerikanische Tierrechtlerin Christine STEVENS (1918 – 2002) hat die Goldene Regel für die tierlichen Geschöpfe interspeziell ausdifferenziert wie folgt: "The basis of all animal rights should be the Golden Rule: we should treat them as we would wish them to treat us, were any other species in our dominant position."⁴⁸ Menschen sollen Tiere so behandeln, wie man als Mensch selbst behandelt werden wollte, wenn eine andere Tierart die stärkere wäre. Dass Tiere diesen Umgang in der Regel umgekehrt nicht erwidern können, steht diesem Prinzip nicht entgegen, warum auch. Ein menschliches Baby oder ein anderes betreuungsbedürftiges menschliches Tier würde man ja auch pflegen, ohne eine entsprechende Gegenleistung zu verlangen.

Was die praktische Umsetzung der Goldenen Regel angeht: Wer von uns würde sich oder seine (menschliche) Verwandtschaft gern im Käfig eines Versuchslabors, ausgestopft in einem Wohnzimmer als Trophäe an der Wand wiederfinden oder sterben wollen, damit die eigene Haut zu einem Autositz, Möbelstück (vielleicht sogar im Wohnzimmer mit den Trophäen) oder einem Gürtel / einer Handtasche / einem Paar Schuhe verarbeitet wird? Wer wäre damit einverstanden, von anderen, mächtigeren Tieren zu Mastzwecken in einen engen Sammelkäfig eingesperrt und ohne Betäubung kastriert zu werden oder gefesselt bei vollem Bewusstsein in einen Kochtopf mit kochendem Wasser geworfen zu werden, um dort einen minutenlangen Todeskampf zu verlieren? Wer würde sich nicht dagegen wehren, immer wieder instrumentell besamt zu werden, um zum Zwecke der Milchproduktion für eine andere Spezies dauernd Kinder zu gebären, die nach der Geburt weggenommen werden, um sie dem gleichen Schicksal zu unterwerfen oder sie frühzeitig zu töten und zu verspeisen? Erfüllen uns diese Gedanken nicht mit Grauen? Erstochen zu werden im Zuge des Schlachtprozesses oder als neugeborenes Ferkel, das aus einem großen

⁴⁸ Zit. nach SCARBORO MISSIONS 2015. (Eigene, sinngemäße deutschsprachige Übersetzung, B. H.)

Wurf für „überzählig“ erklärt wird? Vergast und erstickt oder bei lebendigem Leib in einem riesigen Mixer mit rotierenden Messern zerstückelt zu werden wie ein frisch geschlüpftes männliches Küken? Gejagt und erschossen zu werden? Vergiftet oder erschlagen zu werden wie ein kleines, wehrloses Nagetier, das für seine Familie eine natürliche Schutzhöhle budeln oder einfach nur den kalten Winter überleben wollte?

- Die *Option für die Armen*, Vulnerablen, Benachteiligten, Unterdrückten, Gequälten, Ausgeschlossenen, Stimmlosen, die eine Grundentscheidung für die beschützende, helfende Parteinahme und Anwaltschaft bedeutet. Darunter fällt auch das Verbandsklagerecht für den Tierschutz.
- Der bereits erwähnte *Kategorische Imperativ* nach Immanuel KANT, erweitert auf die gesamte Schöpfung.
- Der *Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel*, der drei Prüfkriterien beinhaltet, von denen alle erfüllt sein müssen, damit ein Mittel zur Erreichung eines Zweckes ethisch als gerechtfertigt gelten kann. Dabei muss der Zweck legitim sein. Die Fragen lauten: Ist das Mittel überhaupt *geeignet*, den angestrebten Zweck zu erzielen? Ist es *erforderlich*, oder gibt es mildere Maßnahmen? Ist das Mittel *angemessen*, oder übersteigt der Schaden den Nutzen? Zum Beispiel kann ein Stück vom Körper eines zu diesem Zweck zu tötenden tierlichen Mitgeschöpfes *geeignet* sein, den momentanen menschlichen Appetit zu befriedigen. Es ist aber nicht *erforderlich*, ein Tier dafür zu töten, denn es gibt mildere (und oftmals gesündere) Mittel, sich zu ernähren (nämlich pflanzlich). Wenn das Tier dafür sterben sollte, ist das Mittel außerdem nicht *angemessen*, da der Tod eines tierlichen Lebewesens gegenüber dem „kurzen Gaumenkitzel“ (KAPLAN 2017)⁴⁹ eines menschlichen Tieres nicht zu rechtfertigen ist, denn das Schadensausmaß übersteigt den Nutzen. Zudem sind (ähnlich wie beim Klimawandel) Profiteure und Profiteurinnen einerseits bzw. Geschädigte andererseits nicht identisch, so dass ein Aufrechnen ohnehin ungerecht und unredlich wäre. Außerdem würde selbst ein guter Zweck nicht ein grausames Mittel rechtfertigen: “A good end does not justify an evil means.” (REGAN 1986).

⁴⁹ Helmut KAPLAN (*1952) ist ein österreichischer Philosoph und Autor, der sich für Tierrechte einsetzt.

- Das *Vorsichtsprinzip*, welches besagt, dass wir im Zweifel vorsichtshalber von der schlimmeren Möglichkeit ausgehen und diese bei unserem Handeln zugrunde legen sollen. Wenn wir also nicht wissen, ob ein tierliches Mitlebewesen durch eine bestimmte Prozedur leiden würde, ist eine solche vorsichtshalber zu unterlassen. Es gibt Debatten, ob es einem Hummer, der am Entkommen aus dem Kochtopf gewalttätig gehindert wird, etwas ausmacht, lebendig und bei vollem Bewusstsein gekocht zu werden. Die grausame Tortur ist mit dem Vorsichtsprinzip unvereinbar und würde gegen diverse weitere grundlegende ethische Maßstäbe verstoßen. Zugleich würde der Eigenwert der tierlichen Lebewesen missachtet und im Widerspruch zur Würde des Menschen gehandelt (vgl. LS 92) bzw. misshandelt.
- Ferner ist dem Prinzip der *Suffizienz* im Sinne von Genügsamkeit Rechnung zu tragen, was ungefähr das Gegenteil von dem meint, was im „Heart Attack Grill“ anzutreffen ist.

8. Diskrepanz zwischen Moralität und Legalität

Wenn Missstände bestehen, muss eine korrekturbedürftige Realität an ethische Maßstäbe angepasst werden. Neben dem sofortigen Handeln (wozu auch Unterlassen des Falschen gehört) sowie beispielsweise der (längerfristig wirksam werdenden) Bildung hin zu Empathie und einer Ethik im hier beschriebenen Sinn führt der Weg zudem über rechtliche Normen wie Gesetze und Verordnungen. Eine Realität, die ethisch falsch und schlecht ist, muss korrigiert werden, und falsche Handlungsweisen müssen mit Hilfe ethisch richtiger rechtlicher Normen verhindert werden. Jedoch: Stattdessen wurde umgekehrt das deutsche Tier„schutz“gesetz an die schlechte Realität angepasst.

Im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Art 20a, ist Tierenschutz festgelegt: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere“ (BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ 2017b). Das sog. Tierschutzgesetz beinhaltet den christlich-theologischen Begriff des Mitgeschöpfes und weitere Schlüsselworte: „Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der *Verantwortung* des Menschen für das Tier als *Mitgeschöpf* dessen *Leben* und *Wohlbefinden* zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“

(Erster Abschnitt, Grundsatz, § 1 TierSchG). Der einzige Grund, einem Tier doch zu schaden, wäre Notwehr – sollte man meinen.

§ 5 Abs. 1 und 2 TierSchG schreibt, allerdings nur für *Wirbeltiere*, Betäubung vor, wenn ein Eingriff mit Schmerzen verbunden ist, und erlaubt den Verzicht auf Betäubung unter anderem, wenn sie „bei vergleichbaren Eingriffen am Menschen [...] in der Regel unterbleibt“. Dabei wird der Tatsache, dass man einem Tier den Eingriff und gegebenenfalls dessen Notwendigkeit bzw. Ungefährlichkeit nicht wie einem Menschen verständlich erklären kann, und einer daher sehr wahrscheinlich meist erheblich größeren Angst tierlicher Lebewesen nicht Rechnung getragen. Eine Betäubung könnte also bei außermenschlichen Tieren durchaus eher und häufiger erforderlich sein. Dennoch würde dieser Paragraph zumindest eine gewisse Schutzwirkung entfalten, würde er sich nicht in seinem dritten Absatz plötzlich selbst entkräften. Nachdem zunächst die erwähnte Analogie zu Menschen formuliert worden war, wird nun überraschend eine Betäubung auch dann nicht mehr für (gesetzlich) „erforderlich“ gehalten, wenn Eingriffe stattfinden, die man bei Menschen nicht nur nicht unbetäubt durchführen würde, sondern man würde sie bzw. ihre Entsprechung bei Menschen *überhaupt nicht* vornehmen. „Eingriffe an Tieren“, § 5 Abs. 3 TierSchG: „Eine Betäubung ist ferner *nicht erforderlich*“ für das „Kastrieren von unter vier Wochen alten männlichen Rindern, Schafen und Ziegen“, das „Enthornen oder das Verhindern des Hornwachstums bei unter sechs Wochen alten Rindern“, „Kürzen des Schwanzes von unter vier Tage alten Ferkeln sowie von unter acht Tage alten Lämmern“, „Kürzen des Schwanzes von unter acht Tage alten Lämmern mittels elastischer Ringe“, „Abschleifen der Eckzähne von unter acht Tage alten Ferkeln“, „Absetzen [Abschneiden, B. H.] des krallentragenden letzten Zehengliedes bei Masthahnenküken“ usw. usf.

Auch § 6 TierSchG, der sich ebenfalls mit „Eingriffen an Tieren“ befasst, enthält zunächst eine schützende Regelung, die dann sogleich wieder ausgehebelt wird: „(1) Verboten ist das vollständige oder teilweise Amputieren von Körperteilen oder das vollständige oder teilweise Entnehmen oder Zerstören von Organen oder Geweben eines Wirbeltieres. *Das Verbot gilt nicht, wenn* [...] unter acht Tage alte männliche Schweine kastriert werden, [...] (3) Abweichend [...] kann die zuständige Behörde [...] das Kürzen der Schnabelspitzen bei *Nutzgeflügel*, [...] das Kürzen des bindegewebigen

Endstückes des Schwanzes von unter drei Monate alten männlichen Kälbern mittels elastischer Ringe erlauben. Die Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn glaubhaft dargelegt wird, dass der Eingriff *im Hinblick auf die vorgesehene Nutzung*[!] zum Schutz der Tiere unerlässlich⁵⁰ ist. [...]“

Ähnlich inkonsequent wird in Bezug auf Qualzuchtungen sowie das Töten von Tieren verfahren. Dabei muss man sich auch fragen, was Erlaubnisse zum „Töten von Tieren“ (Dritter Abschnitt TierSchG) überhaupt in einem solchen *Schutzgesetz* zu suchen haben – sollte es tierliche Lebewesen nicht eher vor Tötungen bewahren? Es dürfte deutlich geworden sein: Im Falle des deutschen sog. Tierschutzgesetzes wurde nicht etwa eine ethisch falsche und sittlich schlechte, entgleiste Realität mittels rechtlicher Normen, die moralische Werte widerspiegeln, korrigiert; sondern es wurde umgekehrt die rechtliche Norm (das Gesetz) an die falsche Realität angepasst, was ethisch ein schwerer Fehler mit verheerenden Folgen für Milliarden von tierlichen Lebewesen ist – und am Ende für die Menschheit selbst (vgl. HEGEWALD 2015). Denn: „Das Herz ist nur eines“ (LS 92).

9. „Wirtschaft im Dienst des Lebens?“

So lautete die Themenstellung unserer Tagung, die im Mai 2017 in Ingolstadt veranstaltet wurde. Angesichts der – hier nur exemplarisch dargelegten – schwerwiegenden Missstände stellt sich die Frage, welche Betriebe und Unternehmen im Dienst wessen Lebens stehen oder lediglich den eigenen Profit verfolgen auf Kosten anderer Lebewesen und unserer aller „Mutter Erde“. Papst FRANZISKUS konstatiert: „Die Unterwerfung der Politik unter die Technologie und das Finanzwesen zeigt sich in der Erfolglosigkeit der Weltgipfel über Umweltfragen. Es gibt allzu viele Sonderinteressen und leicht gelingt es dem wirtschaftlichen Interesse, die Oberhand über das Gemeinwohl zu gewinnen und die Information zu manipulieren, um die eigenen Pläne nicht beeinträchtigt zu sehen. [...] Das Bündnis von Wirtschaft und Technologie klammert am Ende alles aus, was nicht zu seinen unmittelbaren Interessen gehört[...] wobei [...] jeder beliebige Versuch der sozialen Organisationen, die Dinge zu ändern, als ein von romantischen Schwärmern verursachtes Ärgernis oder als Hindernis angesehen wird, das zu umgehen ist.“ (LS 54) FRANZISKUS spricht sich für eine

⁵⁰ (Schreibweise so aus dem Originaltext übernommen.)

„Änderung der Lebensstile“ aus, um „einen heilsamen Druck auf diejenigen auszuüben, die politische, wirtschaftliche und soziale Macht besitzen. Das ist es, was die Verbraucherbewegungen erreichen, die durch den Boykott gewisser Produkte auf das Verhalten der Unternehmen ändernd einwirken und sie zwingen, die Umweltbelastung und die Produktionsmuster zu überdenken. Es ist eine Tatsache, dass die Unternehmen, wenn die Gewohnheiten der Gesellschaft ihre Rendite gefährden, sich genötigt sehen, ihre Produktionsweise zu ändern. Das erinnert uns an die soziale Verantwortung der Verbraucher. „Das Kaufen [ist] nicht nur ein wirtschaftlicher Akt, sondern immer auch eine moralische Handlung.“⁵¹ (LS 206)

Die Entfremdung von der Natur findet im Herzen statt. Selbst ein großer Teil der *Land-Wirtschaft* ist heute eine Industrie, in der die emotionale Verbindung zu anderen Lebewesen und Empathie verloren gegangen sind. Wirkliche Bauernhöfe sind selten geworden. In Experimentier-Laboratorien werden tierliche Lebewesen von menschlichen Tieren auf eine Weise behandelt, die Menschen sich selbst nicht zufügen würden. Abends geht das Personal nach Hause, und die Tiere bleiben da. Man genießt seine menschlichen Freiräume, lässt den Tag vielleicht auf der Terrasse im Sonnenuntergang ausklingen und kann gedanklich „abschalten“ davon, was derweil andere Lebewesen in ihren kleinen, artifiziiellen Gefängnissen erleiden, ununterbrochen. Kein Sabbat. Bis zum Ende.

Aber Menschen haben auch die Macht, Dinge zu verändern: mit ihren Kaufentscheidungen, dem Wahlzettel und ihrem eigenen Verhalten im Alltag. Oft braucht man einfach nur zu unterlassen, (weiterhin) falsch zu handeln. Und man kann sehr wohl der Entfremdung von der Natur entgegenwirken, indem man sie fernab von pompösen Tourismus-Industrien und mondänen Veranstaltungen still und in Demut aufsucht und wieder auf sie hört: eine kleine Wiese, ein paar Sträucher, in denen Vögel und andere kleine Geschöpfe ihrem Lebenswillen folgen – ein jedes ein Ausdruck der göttlichen Schöpfungskraft, die selbst „im kleinsten“ der Geschöpfe zugegen ist (LS 246). „Wenn wir uns bewusst werden, dass in allem, was existiert, der Widerschein Gottes vorhanden ist, verspüren wir zuinnerst den Wunsch, den Herrn für alle seine Geschöpfe – und gemeinsam mit ihnen anzubeten, wie es in dem wunderschönen Hymnus des heiligen Franziskus von Assisi zum

⁵¹ Papst BENEDIKT XVI., Enzyklika *Caritas in veritate* (29. Juni 2009), 66, zit. nach LS 206.

Ausdruck kommt: „Gelobt seist du, mein Herr, mit allen deinen Geschöpfen“ (LS 87) Der Papst plädiert dafür, sich zur eigenen Verantwortung zu bekennen: „Während die Menschheit des post-industriellen Zeitalters vielleicht als eine der verantwortungslosesten der Geschichte in der Erinnerung bleiben wird, ist zu hoffen, dass die Menschheit vom Anfang des 21. Jahrhunderts in die Erinnerung eingehen kann, weil sie großzügig ihre schwerwiegende Verantwortung auf sich genommen hat.“ (LS 166) FRANZISKUS beschließt seine beherzte Enzyklika mit zwei Gebeten und bittet den Schöpfer: „Ermutige uns bitte in unserem Kampf für Gerechtigkeit, Liebe und Frieden.“ (LS 246) Mögen wir in diesem Sinne die dringend erforderlichen Maßnahmen schnell ergreifen.

10. Literatur

(Alle Internet-Links wurden am 11.06.2018 überprüft.)

ABC NEWS 2011: The Heart Attack Grill: Restaurant Promotes Harmfully Unhealthy Food. URL: https://www.youtube.com/watch?v=hqf_SIQ3JAK.

ARTE: Nie wieder Fleisch? (TV Dokumentation 2012). URL: <https://vimeo.com/71365984>.

BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ (2017a): Gesetze im Internet. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Letzte Änderung vom 13. Juli 2017. URL: http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_20a.html.

BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ (2017b): Gesetze im Internet. Tierschutzgesetz. Letzte Änderung vom 29. März 2017. URL: <http://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/BJNR012770972.html>.

BUNDESTIERÄRZTEKAMMER – BTK: Schluss mit der Schlachtung trächtiger Rinder! Bundestierärztekammer fordert gesetzliche Regelungen für ein Tierschutzproblem. Presseinformation Nr. 8/2014 vom 26.3.2014, Berlin 2014.

DEUTSCHER BUNDESTAG: Bundestag verbietet Schlachtung trächtiger Rinder. Berlin 2017. URL: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2017/kw20-de-tierschutzrechtliche-vorschriften/505060>.

HEGEWALD, Birgit: Tierethik, wohin gehst du - müssen wir Moral mit Mitgeschöpfen üben? In: Emunds, Bernhard u. a. (Hrsg.): Grenzen der Moral. Vierzehnter Workshop Ethik, Schmitten-Arnoldshain 2015. URL: <http://www.workshop-ethik.de/workshop2015/hegewald.pdf>.

KANT, Immanuel (1785): Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. Projekt Gutenberg, Spiegel Online, o. S. URL: <http://gutenberg.spiegel.de/buch/grundlegung-zur-methaphysik-der-sitten-3510/1>.

KAPLAN, Helmut F. (2017): „Für einen kurzen Gaumenkitzel verursachen wir wehrlosen Wesen lebenslanges Leiden und qualvolles Sterben“ (Interview aus dem Jahr 1996), 2017, URL: <http://tierrechte-kaplan.de/fuer-einen-kurzen-gaumenkitzel-verursachen-wir-wehrlose-wesen-lebenslanges-leiden-und-qualvolles-sterben-interview/>.

LIENKAMP, Andreas: Die Sorge für unser gemeinsames Haus! Herausforderungen der bahnbrechenden Enzyklika *Laudato si'* von Papst Franziskus (Linzer Beiträge zu Wirtschaft – Ethik – Gesellschaft 8). Linz: Katholische Privat-Universität Linz 2016, URL: <http://www.wiege-linz.at/band8>.

LIENKAMP, Andreas: Klimawandel und Gerechtigkeit. Eine Ethik der Nachhaltigkeit in christlicher Perspektive, Paderborn-München-Wien-Zürich: Schöningh 2009.

LIENKAMP, Andreas: Tiere als Mitgeschöpfe - Biblisch-theologische und rechtsethische Anmerkungen. In: *ProVieh-Magazin* Nr. 1, April 2008, S. 30 – 34. URL: http://www.lienkamp-berlin.de/resources/lienkamp_tiere_als_mitgeschoepfe_provieh_magazin_1_2008.pdf.

Papst FRANZISKUS: Enzyklika *Laudato si'* über die Sorge für das gemeinsame Haus (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 202, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz), Bonn 2015. URL: http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2015/VAS_202.pdf.

PATTERSON, Charles: Für die Tiere ist jeden Tag Treblinka. Frankfurt am Main: Zweitausendeins 2004.

REGAN, Tom: *The Case for Animal Rights*. 1986. URL: <http://regan.animalsvoice.com/the-case-for-animal-rights-2/>.

SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hg.): *Zukunft der Schöpfung – Zukunft der Menschheit. Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zu Fragen der Umwelt und der Energieversorgung*. Die deutschen Bischöfe Nr. 28, Bonn 1980, II, 2.

SCARBORO MISSIONS: *Commentaries on the Golden Rule*. Scarborough, Kanada: 2015. URL: http://www.scarboromissions.ca/Golden_rule/golden_rule_commentaries.php.

WILSON, Scott: *Animals and Ethics*. In: FIESER, James, DOWDEN, Bradley: *Internet Encyclopedia of Philosophy (IEP)*, o. J. URL: <http://www.iep.utm.edu/anim-eth/>.